

## Liebe ALKK-Mitglieder,

viele politische Entscheidungen mit z.T. unerfreulichen Schnellschüssen in Richtung stationäre Medizin aber auch erfreuliche Weiterentwicklungen der ALKK (s.u.) haben uns in den letzten Monaten begleitet. Betroffen von relevanten Änderungen sind absehbar zunächst die Nordrhein-Westfalen. Der erweiterte Vorstand hat sein Ohr für Sie am Puls der Zeit bzw. Politik und wird versuchen alle zeitnah auf dem Laufenden zu halten.

Bei vieler Unbill ist es nun aber dennoch an der Zeit kurz inne zu halten und sich zu besinnen – auf den dennoch schönsten Job der Welt, den des Kardiologen!!

... schöne Weihnachten und einen schwungvollen Jahreswechsel 😊,

Ihr Christian Perings

## ALKK Karriere Akademie

Die Vorbereitungen für unseren ersten Ausbildungsjahrgang sind abgeschlossen und wir konnten unter den eingegangenen Bewerbungen 20 besonders geeignete identifizieren und einladen. Los geht's am 16./17.02. gefolgt vom II. Teil am 11./12.10.24 jeweils in Fulda. Details zum Programm finden Sie auf unserer Internetseite.

Bereits jetzt sei angekündigt, dass wir die Veranstaltung zukünftig jahrgangsweise fortsetzen und jeweils zum Dezember eines Jahres ausschreiben – merken sie sich den Termin also für Ihre Mitarbeiter vor!!

## ALKK Service GmbH

Die Service GmbH dient der ALKK als Unternehmen für die Erbringung von Serviceleistungen aller Art wie z.B. Studiendurchführungen, Fort- und Weiterbildungen aller Art etc. sowie deren Fundrising und Finanzierung. Der erste Geschäftsführer dieser „ALKK-Tochter“ wird Prof. M. Buerke aus Siegen sein. Die Service GmbH befindet sich gerade in der Gründung und dürfte im Januar dann abschließend im Amtsregister eingetragen sein. Damit ist uns ein wesentlicher Schritt in die weitere Professionalisierung der ALKK gelungen!

## Elektrische Kardioversion: EBM – aber nicht AOP

Der Bewertungsausschuß aus KBV und GKV (BA) hat die Leistung der Kardioversion zum 1.1.24 Kardioversion mit der Gebührenordnungsposition (GOP) 13552 in den EBM-Katalog aufgenommen. [http://institut-ba.de/ba/babeschlusse/2023-12-06\\_ba693\\_2.pdf](http://institut-ba.de/ba/babeschlusse/2023-12-06_ba693_2.pdf). Die Kardioversion ist jedoch nicht in den AOP-Katalog gekommen. Damit entsteht die paradoxe Situation, dass die ca. 100.000 in Deutschland stationär (DRG F71B) erbrachten Kardioversionen, die ggf. ambulantes Potential haben, nicht mehr in den Kliniken, sondern nur noch im KV-Bereich erbracht werden können, der aber gar nicht darauf vorbereitet ist. Da zudem die Kardioanalogsedierung sowie eine anschließende Monitorüberwachung in der GOP 13552 fehlen, kann die Leistung aus unserer Sicht medizinisch korrekt nicht mehr erbracht werden.

Der ALKK-Vorstand hat mit den Entscheidungsträgern Kontakt aufgenommen, um eine Klärung für die Kliniken herbeizuführen...

... wir halten Sie auf dem Laufenden

## Ambulante Eingefäß-PCI – 2024 im AOP-Katalog

Die ambulante PCI ist jetzt im Dezember in den AOP-Katalog, der ab 1.1.2024 gültig ist – als Eingefäß-PCI - aufgenommen worden!

Konkret wurde die **OPS 8-837.00** (Eingefäß-Ballonangioplastie), **8-837.k0** (ein Stent in eine Koronararterie) und **8-837.m0** (ein medikamentenbeschichteter Stent in eine Koronararterie) aufgenommen.

Zusätzlich wurde im Bewertungsausschuß (BA) für die ambulante PCI eine **EBM-Ziffer 01522** für eine Überwachung von mehr als 6 Stunden eingeführt. [https://institut-ba.de/ba/babeschlusse/2023-12-06\\_ba693\\_3.pdf](https://institut-ba.de/ba/babeschlusse/2023-12-06_ba693_3.pdf)

Letzteres dürfte eine Herausforderung für unsere Kliniken darstellen, da nicht nur mehr Überwachungs Kapazitäten benötigt werden, sondern ggf. auch eine pflegerische und ärztliche Betreuung über die Regelarbeitszeit hinaus organisiert werden muss.

## Hybrid-DRG's – erst 2025 in der Kardiologie

Im Entwurf zu den Hybrid-DRG's wird im „Startpaket“ zum 1.1.2024 noch keine kardiologische Leistung dabei sein

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/hybrid-drg-v.html>

In der „erweiterten Leistungsauswahl“, die im Laufe des Jahres 2024 für die Umsetzung in 2025 geprüft werden soll, sind allerdings DRG's der Koronarintervention (F49B, F und G) und Elektrophysiologie (F50A) aufgelistet. Ebenfalls (noch) fehlend ist die elektrische Kardioversion.

## CT-Koronarangiographie

Die für den 21.12.2023 vorgesehene (letzte) Anhörung beim G-BA für die Aufnahme der CT-Angiographie (Koronar-CT) in den ambulanten Leistungskatalog der GKV ist verschoben worden!

Die Einführung des Koronar-CT in die Regelversorgung wird die Indikationsstellung für die Koronarangiographie und die Rolle der kardiologischen Kliniken in der KHK-Abklärung fundamental verändern. Relevant wird auch sein, welche Kriterien an die Indikationsstellung und Auswertung des Koronar-CT gelegt sein werden....

... wir halten Sie auf dem Laufenden

## Termine 2024 – save the date

### Gesundheitspolitisches Seminar (GPS) 2024



**Auch 2024 werden wir wieder hochaktuelle Themen zur Diskussion stellen!**

**Bzgl. des ersten Termins werden wir Sie rechtzeitig informieren.**

### ALKK Mitgliederversammlung am 3.4.24 in Mannheim

Die nächste ALKK-Mitgliederversammlung findet statt am 03.04.2024, 20:00-22:00 Uhr, Saal 8, Kongresszentrum Rosengarten, Mannheim

### ALKK Jahrestagung in Landshut 21.6. – 22.06.2024

Freitag: in Präsenz Gesundheitspolitik / Samstag: Medizin in Hybrid. Julinda Mehilli und der ALKK-Vorstand freuen sich auf Ihre Teilnahme!

Anmeldung unter: <https://pretix.eu/dioplan/alkk-24/>.